

Paris, 25. September 2019

ODDO BHF ASSET MANAGEMENT SAS hat in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft (die „Verwaltungsgesellschaft“) entschieden, die Verkaufsprospekte der nachfolgenden Fonds (die „Fonds“) zu ändern, da sie davon ausgeht, dass Großbritannien am 31. Oktober dieses Jahres gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union die Europäische Union verlassen wird, ohne dass zuvor eine Einigung über ein Austrittsabkommens erzielt wurde:

ODDO BHF Active All Cap	ODDO BHF Active Micro Cap
ODDO BHF Active Small Cap	ODDO BHF Algo Min Var
ODDO BHF Avenir	ODDO BHF Avenir Euro
ODDO BHF European Banks	ODDO BHF Génération
ODDO BHF Valeurs Rendement	Oddo Cap Horizons PME ETI
ODDO BHF ProActif Europe PEA	Pilotage Sélection Offensive

Die Verwaltungsgesellschaft möchte sich jedoch weiterhin die Möglichkeit offen halten, befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie sonstige Transaktionen, in deren Rahmen unter Umständen finanzielle Sicherheiten gestellt werden müssen, mit Gegenparteien mit Sitz im Vereinigten Königreich vorzunehmen. Die Regeln für die geografische Allokation und die Zulassung der Fonds für französische Aktiensparpläne (Plans d'Épargne en Action, PEA) bleiben unverändert.

Zudem werden die Verkaufsprospekte der Fonds ODDO BHF Active Micro Cap, Oddo BHF Active Small Cap und Oddo Cap Horizons PME ETI entsprechend geändert, damit diese weiterhin in Schuldtitel von Emittenten mit Sitz im Vereinigten Königreich investieren können.

Zu diesem Zweck wurde beschlossen, das Vereinigte Königreich in den Verkaufsprospekten der Fonds ausdrücklich zu nennen, wenn auf Gegenparteien mit Sitz in der Europäischen Union, mit denen die Fonds die oben genannten Geschäfte schließen können, oder auf in der Europäischen Union ansässige Emittenten von Schuldtiteln Bezug genommen wird.

Die verfolgte Anlagestrategie, das Risiko-Rendite-Profil und alle sonstigen Merkmale der Fonds bleiben hiervon unberührt. Auch die Zulassung der Fonds für französische Aktiensparpläne (Plans d'Épargne en Action, PEA) bleibt unberührt und sie können weiterhin zwischen 75% und 100% ihres Nettovermögens in Unternehmen investieren, die für Aktiensparpläne zugelassen sind.

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 25. September 2019 in Kraft.

Die Dokumente mit den Wesentlichen Informationen für den Anleger sowie die Verkaufsprospekte der Fonds sind auf der Website [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com) sowie auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.